

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5941/J-NR/2015 betreffend Unterbringung von Flüchtlingen in Schülerheimen, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 8. Juli 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Selbstverständlich sind ressortübergreifende Themen Gegenstand des ständigen Austauschs innerhalb der Bundesregierung.

Zu Fragen 3 bis 5:

Fragen der äußeren Organisation, darunter Errichtung und Erhaltung, von öffentlichen Schülerheimen, die für Schülerinnen und Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind, fallen in die Vollzugszuständigkeit des jeweiligen Bundeslandes. Ergänzt wird, dass die Führung privater Schülerheime deren Erhalten obliegt und es kann daher dazu seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen keine weitere Aussage getroffen werden.

Eine Zuständigkeit für Schülerheime, sofern sie nicht in der Trägerschaft des Bundesministeriums für Bildung und Frauen liegen, besteht sohin nicht. Hinsichtlich der Bundesschülerheime wird auf die Ausführungen zu Fragen 7 bis 10 hingewiesen.

Zu Frage 6:

Förderungen des Bundes setzen die Erfüllung der Voraussetzungen im Sinne der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) voraus. Grundsätzlich und nach Maßgabe hiefür zur Verfügung stehender Budgetmittel wären allenfalls Investitionsförderungen von Trägern von Schülerheimen, die keine Bundesschülerheime sind, möglich. Laufende Förderungen von Schülerheimen, welche nicht in der Trägerschaft des Bundes stehen, erfolgen nicht.

Punktuell bestehen mit privaten Heimträgern Leistungsaustauschverträge. Im Rahmen solcher Leistungsaustauschverträge wird dem Bund ein Einweisungsrecht in ein privates Schülerheim eingeräumt und erhält der private Heimträger im Gegenzug einen finanziellen Zuschuss zu baulichen Investitionen.

Zu Fragen 7 bis 10:

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Derzeit gibt es 17 Bundesschülerheime (inklusive an Bundesschulen angeschlossene Schülerheime) in Trägerschaft des Bundesministeriums für Bildung und Frauen.

Bemerkt wird, dass bei den Bundesschülerheimen zuzurechnenden Einnahmen einerseits reelle Einnahmen des Bundes aus dem laufenden Betrieb der Heime, darunter insbesondere aus Verpflegungs-, Betreuungs- und Nächtigungsbeiträgen, und andererseits Einnahmen der Bundesschülerheime aus der zweckgebundenen Gebarung im Sinne des § 36 BHG 2013 iVm den §§ 128a und 128b SchOG (Schulraumüberlassung bzw. sonstige Drittmittel) zu unterscheiden sind. Im Finanzjahr 2014 haben sich diese Einnahmen in EUR wie folgt dargestellt:

Bundesschülerheime:

Bundesschülerheim	Reelle Gebarung	Zweckgebundene Gebarung
Bundesschülerheim Eisenstadt, 7000 Eisenstadt, Bürgerspitalgasse 3	616.540,99	0,00
Bundesschülerheim Oberschützen, 7432 Oberschützen, G.A. Wimmerplatz 7	196.771,34	0,00
Bundesschülerheim Hollabrunn, 2020 Hollabrunn, Mühlgasse 35	56.320,00	0,00
Bundesschülerheim St. Pölten, 3100 St. Pölten, Bimbo-Binder-Promenade 5	762.350,49	53.384,05
Bundesschülerheim Türnitz, 3184 Türnitz-Auhof, Schildbachrotte 5	77.248,91	13,05
Bundesschülerheim Krems, 3500 Krems, Kasernstraße 6-8	1.098.326,63	38.997,74
Bundesschülerheim HLF Krems, 3500 Krems, Langenloiser Straße 22	595.339,93	9,70
Bundesschülerheim Horn, 3580 Horn, Wiesengasse 3	114.870,09	53.206,46
Bundesschülerheim Ried/Wolfgangsee, 5360 St. Wolfgang, Ried 37	356.863,77	6.511,08
Bundesschülerheim Innsbruck, 6020 Innsbruck, Weinhartstraße 4	259.851,00	0,00
Bundesschülerheim Wien III, 1030 Wien, Juchgasse 27	357.274,19	11.990,60
Bundesschülerheim Wien (Himmelhof), 1130 Wien, Himmelhofgasse 17-19	395.681,34	3.602,74
Bundesschülerheim Wien XIX, 1190 Wien, Straßergasse 37-39	150.569,44	0,00

Die ausgewiesenen Werte beziehen sich jeweils auf Einzahlungen in den Finanzierungshaushalt auf Grundlage des vorläufigen Bundesrechnungsabschlusses 2014.

Bundesschulen mit angeschlossenen Schülerheimen:

Schule	Reelle Gebarung	Zweckgebundene Gebarung
BG/BRG Wien III, 1030 Wien, Boerhaavegasse 15	1.004.597,88	283.573,26
BG/BRG Schloss Traunsee, 4810 Gmunden, Pensionatsstraße 74	270.474,36	153.304,51
BG/BRG Graz-Liebenau, 8041 Graz/Liebenau, Kadettengasse 19-23	1.066.643,27	115.617,98
BG/BRG Saalfelden, 5760 Saalfelden, Lichtenbergstraße 13	803.853,89	79.491,77

Die ausgewiesenen Werte beziehen sich jeweils auf Einzahlungen in den Finanzierungshaushalt auf Grundlage des vorläufigen Bundesrechnungsabschlusses 2014 und umfassen die gesamte Gebarung der Bundesschulen (sowohl Schul-, als auch Heimbetrieb).

Die durchschnittliche Anzahl an vollintern untergebrachten Schülerinnen und Schülern ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Bezeichnung	Schülerinnen und Schüler
Bundesschülerheim Eisenstadt, 7000 Eisenstadt, Bürgerspitalgasse 3	220
Bundesschülerheim Oberschützen, 7432 Oberschützen, G.A. Wimmerplatz 7	59
Bundesschülerheim Hollabrunn, 2020 Hollabrunn, Mühlgasse 35	23
Bundesschülerheim St. Pölten, 3100 St. Pölten, Bimbo-Binder-Promenade 5	192
Bundesschülerheim Türnitz, 3184 Türnitz-Auhof, Schildbachrotte 5	24
Bundesschülerheim Krems, 3500 Krems, Kasernstraße 6-8	325
Bundesschülerheim HLF Krems, 3500 Krems, Langenloiser Straße 22	192
Bundesschülerheim Horn, 3580 Horn, Wiesengasse 3	26
Bundesschülerheim Ried/Wolfgangsee, 5360 St. Wolfgang, Ried 37	115
Bundesschülerheim Innsbruck, 6020 Innsbruck, Weinhartstraße 4	82
Bundesschülerheim Wien III, 1030 Wien, Juchgasse 27	72
Bundesschülerheim Wien (Himmelhof), 1130 Wien, Himmelhofgasse 17-19	77
Bundesschülerheim Wien XIX, 1190 Wien, Straßergasse 37-39	45
BG/BRG Wien III, 1030 Wien, Boerhaavegasse 15	121
BG/BRG Schloss Traunsee, 4810 Gmunden, Pensionatsstraße 74	34
BG/BRG Graz-Liebenau, 8041 Graz/Liebenau, Kadettengasse 19-23	124
BG/BRG Saalfelden, 5760 Saalfelden, Lichtenbergstraße 13	164
Gesamt	1.895

Zu Frage 11:

Es gibt keine Förderungen im Sinne § 30 Abs. 5 BHG 2013 für Bundesschülerheime. Der Bund fördert sich nicht selbst.

Zu Frage 12:

Von den 17 genannten Bundesschülerheimen wurden dem Bundesministerium für Inneres 11 Standorte in sechs Bundesländern für den Zeitraum der Schulferien bzw. für einen Teilbereich dieser Schulferien angeboten.

Zu Frage 13:

Insgesamt wurden 1.307 Plätze angeboten. Während des Schuljahres werden 1.895 Schülerinnen und Schüler in diesen Schülerheimen vollintern untergebracht. Teilweise erfolgen während der Sommermonate Umbauten bzw. Sanierungen und es gibt Fremdvermietungen.

Zu Frage 14:

Im genannten Schreiben an das Bundesministerium für Inneres wurde von „kurzfristigen und vorübergehenden Lösungen“ gesprochen. Das Angebot bezog sich ausschließlich auf Räumlichkeiten, die bis 28. August 2015 bzw. 4. September 2015 geräumt und gereinigt wieder an die Leiterinnen bzw. Leiter der Bundesschulheime zu übergeben wären.

Zu Frage 15:

Das genannte Schreiben enthielt einen Hinweis, dass – unter sinngemäßer Anwendung des § 128a des Schulorganisationsgesetzes – ein angemessenes Entgelt (insbesondere Mietzins, Beträge für Betriebsaufwendungen, Umsatzsteuer) – einzuheben ist. Bis dato fielen – aufgrund von Nichtinanspruchnahme – keine derartigen Entgelte an.


Zu Frage 16:

Da bis dahin keine Personen in Bundesschülerheimen untergebracht wurden, erübrigt sich eine Beantwortung, wo diese bei Schulbeginn unterzubringen wären.

Wien, 8. September 2015

Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	LrqsFjWhkOSCvIQqQKcmZlx22bRgEfdJ4VlqeQCxilwNx1zLbPI3UFA45GXf+wri9ckj0N0IB/MJLO7Pde5CO+0tsNsjRZirSJ5X1d8vB7k1hHQ+TgRuvU8k+VvCNR9qzs6jPgC/s8qeFn3N5L0L117D6vmmj5mdWwPG5N114pR4egT5XltsaEZIFDvJ63KBnBDpZkfgfRyDXTMAYC+1PgsYA59Ys4bQkMHwHZ4zBMVurKEmk2q95Llad2Sv/L4gP0/TptXKjCw4M8LvJyjAF85KtuusasP2yxZpT4xUPprwYpVkyezhOTgZzBq9cbSOcAOeLr44+2SoUolvTKwQ==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-09-08T15:30:07+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	

